

Das Tibetproblem und die Diplomatie

von Ingeborg Reuter

Erst Mitte der 80er Jahre nahm die Politik vom Tibetproblem Notiz. Inge Reuter von der Tibet Initiative Deutschland schildert im folgenden Beitrag, wie sich Politiker mit Resolutionen für Tibet einsetzten und welche Rückschläge es auf diplomatischer Ebene gab.



Angela Merkel empfing den Dalai Lama im Juni 2005 als CDU-Chefin in Berlin. Sie könnte die erste deutsche Regierungschefin sein, die ihn offiziell empfängt.

Tibet ist ein besetztes Land. Dem tibetischen Volk wird das Recht auf Selbstbestimmung verweigert. Schwerste Menschenrechtsverletzungen sind eine der dramatischen Folgen. Das tibetische Volk hat Anspruch darauf, dass das Recht auf Selbstbestimmung auch die Option der Unabhängigkeit beinhaltet. Doch der Dalai Lama verzichtet auf die Tibet vom Völkerrecht her zustehende Unabhängigkeit und fordert nur noch „echte Autonomie“. Das ist ein sehr weit gehendes Entgegenkommen, um Verhandlungen mit der chinesischen Regierung möglich zu machen und bei anderen Regierungen um Unterstützung für die tibetische Sache zu werben.

Dennoch bewerten westliche Regierungen dieses Zugeständnis nicht angemessen und betrachten mit großer Selbstverständlichkeit Tibet als „Teil des chinesischen Staatsverbands“. Menschen aus aller Welt, welche die Tibeter in ihrem gewaltlosen Kampf um Selbstbestimmung unterstützen wollen, sollten sich deshalb darum bemühen, die Parlamentarier in ihrem eigenen Land zu bewegen, sich bei ihrer Regierung für Tibet einzusetzen. Dafür ist eine Resolution ein gutes Mittel.

Eine Resolution hat zwar keine unmittelbare Auswirkung auf die Politik in Peking, aber ihre Signalwirkung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dadurch wird der Führung der Volksrepublik nachdrücklich verdeutlicht, dass Tibet in der internationalen Politik präsent ist. Eine Resolution ist die Aufforderung zum Handeln, da keine Regierung von sich aus bereit ist, ernsthafte politische Forderungen an China zu stellen oder sogar Druck auszuüben. Doch bis zur Verabschiedung einer Resolution ist es oft ein langer, zäher Weg. Zumeist beschränkt sich der Text in seiner Wirkung auf eine „Willenserklärung“, und in vielen Fällen bleibt es dabei, wie die Resolutionen des Deutschen Bundestages zu Tibet zeigen.

SPÄTE AUFMERKSAMKEIT FÜR TIBET

Erst seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre wird die Situation in Tibet von der deutschen Politik überhaupt wahrgenommen. Die chinesische Aggression und die Zerstörung der tibetischen Kultur und Identität während der 50er bis 70er Jahre fanden in Deutschland, ebenso wie

in der gesamten Staatengemeinschaft, kaum Beachtung. Gegen den chinesischen Einmarsch 1949/50 erhoben sich keine internationalen Proteste.

Nach dem Volksaufstand von 1959 erlangte Tibet erstmals in der Vollversammlung der Vereinten Nationen ein wenig Aufmerksamkeit, doch mehr als eine unverbindliche Verurteilung des chinesischen Vorgehens sowie ein Appell an Peking, die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht zu achten, kamen in der Resolution damals nicht heraus. Diese Resolution wurde 1961 und 1965 nochmals bekräftigt; zu weitergehenden Maßnahmen, etwa wirtschaftlichen Sanktionen, war die UNO aber nicht bereit. So hatte die Resolution keinerlei Auswirkungen auf die Führung in Peking.

Mit der Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen 1971 scheiterte jeder weitere Versuch, Tibet als eigenes politisches Thema auf die Tagesordnung zu setzen, am Vetorecht Pekings. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre gab es in China eine vorübergehende Liberalisierung. Besucher durften auch nach Tibet. Sie gaben den Tibetern das Gefühl, nicht länger isoliert zu sein, und brachten authentische Berichte an die Weltöffentlichkeit, die für politischen Druck sorgten. Zudem entwickelte sich ein enger Austausch zwischen den Tibetern in Tibet und im Exil. Dadurch wurde die Situation auf dem Dach der Welt zu einem internationalen Thema.



Petra Kelly, Mitbegründerin der Grünen, hat Tibet auf die Tagesordnung der deutschen Politik gesetzt.

nen Partei, die 1983 erstmals in den Deutschen Bundestag einzog. Doch auch Politiker anderer Parteien setzten sich für Tibet ein, allen voran Otto Graf Lambsdorff (FDP) und Roland Koch (CDU).

1986 gab es eine erste Bundestagsanfrage „Zur menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Situation Tibets“. 1987 erstellte der Wissenschaftliche Fachdienst des Deutschen Bundestages eine Expertise zum völkerrechtlichen Status Tibets. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob China nach internationalem Recht Anspruch auf Tibet erheben kann. Die Wissenschaftler kamen zu einem eindeutigen Urteil:

„Die Eingliederung Tibets in den chinesischen Staatsverband im Jahre 1951 erfüllt völkerrechtlich den Tatbestand der Annexion. ... Zum Zeitpunkt der gewaltsamen Einverleibung Tibets in den chinesischen Staatsverband war es ein unabhängiger Staat. China hat keinen wirksamen Gebietstitel erworben, weil dem das Grundprinzip des aus dem Gewaltverbot hervorgehenden Annexionsverbots entgegensteht.“ Bis heute hat sich keine deutsche Bundesregierung diese Einschätzung zu Eigen gemacht.

Im selben Jahr brachten die Grünen einen fraktionsübergreifenden Antrag zu „Menschenrechtsverletzungen in Tibet“ ein. Er wurde von allen Fraktionen einstimmig angenommen. Das war die erste Resolution des Deutschen Bundestages zu Tibet. Die Bundesregierung wurde darin aufgefordert, sich unter anderem dafür einzusetzen, dass „den Belangen des tibetischen Volkes verstärkt Beachtung geschenkt wird“.

BUNDESREGIERUNG BETRACHTET TIBET ALS TEIL CHINAS

1996 kam es zur Verabschiedung einer Resolution, die in ihren Forderungen ungewöhnlich deutlich das Vorgehen Chinas in Tibet kritisierte und damit die Erwartung weckte, dass die deutsche Tibetpolitik an einem Wendepunkt angekommen sei. Der Text benannte die „brutale Waffengewalt“, gab zu bedenken, dass der „völkerrechtliche Status Tibets streitig geblieben ist“ und erwähnte die von keinem Staat der Welt als solche anerkannte „tibetische Exilregierung“.

Daraus entwickelten die Abgeordneten weit reichende Forderungen an die Bundesregierung, sich gegenüber der VR China dafür einzusetzen, dass jede Politik eingestellt wird, „welche die Zerstörung der tibetischen Kultur zur Folge haben kann, wie z.B. die planmäßige Ansiedlung von Chinesen in großer Zahl“, und dass „die Regierung der Volksrepublik China positiv auf die Bemühungen des Dalai Lama und der tibetischen Exilregierung um einen konstruktiven Dialog reagiert“. Schließlich sollte die Regierung Sorge tragen, dass „die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und politischen Benachteiligungen der tibetischen Bevölkerung aufgehoben werden“.

Es blieb bei dieser Aufforderung; eine Wende trat nicht ein. Keine der Forderungen wurde umgesetzt, denn auch nach dem Regierungswechsel 1998 verbesserte sich die deutsche Tibetpolitik nicht. Außenminister Fischer äußerte zwar die Absicht, die Menschenrechte zu einem vorrangigen Thema machen zu wollen, doch bereits kurz nach seinem Amtsantritt erklärte er, dass die rot-grüne Bundesregierung mit ihrer Chinapolitik in der Kontinuität der alten Regierung stehe. Tibet werde als ein integraler Bestandteil Chinas betrachtet, alle Unabhängigkeitsbestrebungen würden als Separatismus angesehen und nicht unterstützt. Mit dieser Anerkennung Chinas als rechtmäßiger Vertretung Tibets, war die wichtigste Forderung der chinesischen Regierung erfüllt. Der damalige Bundeskanzler Schröder machte, wie sein Vorgänger Kohl, China zur Chefsache und ordnete alle anderen Themen den Wirtschaftsbeziehungen unter. Er war auch einer der wenigen

Staatschefs, der ein Treffen mit dem Dalai Lama vermied; wohl um die Chinesen nicht zu verärgern.

Seit im Juni 2000 auf Betreiben Schröders der „deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog“ unterzeichnet wurde, verwies die Bundesregierung, sobald anlässlich gegenseitiger Staatsbesuche die Erwähnung der Menschenrechtsverletzungen gefordert wurde, auf diesen Dialog. Dort werde das Thema behandelt, eine gesonderte Besprechung zwischen den Staatsoberhäuptern sei deshalb nicht notwendig.

Tatsache ist aber, dass sich dieser Dialog fast ausschließlich mit Verwaltungs-, Handels- und Wirtschaftsrecht befasst. Sofern Menschenrechtsverletzungen überhaupt thematisiert werden, betreffen sie China. Erörterungen über Tibet sind ein Tabu. Es ist auch bisher nicht festzustellen, dass die chinesische Regierung in Sachen Menschenrechte durch den deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog etwas dazu gelernt hat. In Tibet und in China wird weiter rigoros gegen jede Art von Dissenz vorgegangen. Was den Umgang mit der Meinungsfreiheit betrifft, hat sich aber umgekehrt die deutsche Bundesregierung an China schon ein Beispiel genommen: Beim Staatsbesuch des chinesischen Ministerpräsidenten Wen Jiabao im Mai 2004 wurde das deutsche Demonstrationsrecht eingeschränkt wie nie zuvor. Die Demonstranten wurden weit abgedrängt, optisch und akustisch behindert, während die deutsche Polizei „Jubil-Chinesen“ hofierte.

Im April 2002 fand im Deutschen Bundestag erneut eine Anhörung zu Tibet statt, die in einer weiteren Resolution ihren Ausdruck fand. Im Gegensatz zu der von 1996 blieb die neue Resolution vage und lobte die Bemühungen Chinas, obwohl es keine Verbesserungen gab. Das stellte einen erheblichen Rückschritt in der Tibet-Arbeit des Deutschen Bundestages dar. Die Politiker begründeten die zurückhaltende Formulierung damit, dass

man mit dieser Resolution einen völlig neuen Weg gewählt habe, indem man sich damit nicht an die eigene Regierung, sondern sozusagen auf kollegialer Ebene direkt an die Abgeordneten des chinesischen Volkskongresses wende. Offizieller Absender der Resolution war der damalige Bundestagspräsident Thierse, der einen Ruf als kritischer Menschenrechtler genoss. Als Thierse im Sommer 2005 den chinesischen Volkskongress besuchte, forderte ihn die Tibet Initiative auf, nach einer Stellungnahme zu der Resolution zu fragen. Sie steht bis heute aus.

Im April 2006 hat sich der Tibet-Gesprächskreis im Deutschen Bundestag neu konstituiert. In ihm haben sich 47 Abgeordnete und einige Ehemalige zusammengeschlossen. Es wird sich zeigen, wie weit sie wirklich bereit sind, sich für Tibet einzusetzen. Ob die Große Koalition dem Thema Tibet eine größere Bedeutung beimisst, als ihm bisher zukam, ist noch fraglich. Als Oppositionsführerin hat Angela Merkel im Juni 2005 den Dalai Lama empfangen. Es bleibt abzuwarten, ob sie dazu auch als Bundeskanzlerin bereit ist. Die Erwartungen, dass Bundeskanzlerin Merkel im Umgang mit der chinesischen Regierung mehr Rückgrat zeigt als ihr Vorgänger, sind groß.



Ingeborg Reuter ist langjährige Politische Referentin der Tibet Initiative Deutschland eV. (TID).

AKTUELLES

DIE LETZTE DER „SINGENDEN NONNEN“ IST FREI

Die tibetische Nonne Phuntsog Nyidrol, 34, die 1989 wegen friedlicher Proteste für die Unabhängigkeit Tibets „konterrevolutionärer Propaganda und Volksverhetzung“ angeklagt und zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, durfte aus Tibet ausreisen und traf Mitte März in den Vereinigten Staaten ein. Phuntsog Nyidrol gehört zur Gruppe der 14 „Singenden Nonnen“, die 1993 im Drapchi-Gefängnis heimlich Widerstandslieder aufzeichneten und heraus schmuggelten. Ihr Gesamtstrafmaß belief sich auf 17 Jahre.

Anfang 2004 wurde ihr aus medizinischen Gründen die Reststrafe erlas-

sen. Sie durfte zu ihrer Familie zurückkehren, stand aber weiterhin unter ständiger Polizeiüberwachung. Infolge der in der Haft erlittenen Misshandlungen ist sie gesundheitlich in sehr schlechter Verfassung. In der Erklärung, die sie bei ihrem Eintreffen in Washington D.C. abgab, sagte sie: „Am wichtigsten ist, dass ich während der gesamten Zeit, die ich im Gefängnis verbrachte, niemals von meiner ursprünglichen Motivation abgewichen bin, obwohl es mir von der chinesischen Obrigkeit sowohl körperlich als auch seelisch sehr schwer gemacht wurde. Wann immer ich un-

vorstellbarer Folter unterzogen wurde, so stärkte dies nur meine Entschlossenheit, weiter für die Unabhängigkeit Tibets zu kämpfen.“

Phuntsog dankte allen, die sich für ihre Freilassung eingesetzt haben, und bat sie eindringlich, „weiterhin für die Rechte des tibetischen Volkes einzutreten und ihm dabei zu helfen, möglichst bald seine Freiheit zurückzugewinnen.“ Von chinesischer Seite habe man sie vor der Abreise angewiesen, im Interesse ihrer Familie in Lhasa nicht über die Situation in Tibet zu sprechen oder an antichinesischen Aktivitäten teilzunehmen. *mdc*